

## Vor dem Spiel

### 1. Allgemeines

- Die Spielplanung sieht für jedes Spiel der E- bis B-Jugend 2 Stunden (Spielzeit in der E und D: 40 min. zzgl. 10 min Pause, C und B 50 min zzgl. 10 min Pause) vor. Für die Senioren und die A-Jugend werden 2,5 Stunden eingeplant (Spielzeit 60 min zzgl. 10 min.)
- - *Aktuelle CoronaSchVO (bis zum 31.08.2020)*
  - „Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu **30 Personen** zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.“
  - Erläuterung:  
„**Die 30 Personen beziehen aktive Spieler\*innen und eingewechselte Ersatzspieler\*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen.** Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer\*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler\*innen und Schiedsrichter\*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter\*in ein minimales Kontaktrisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. **Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand einhalten.**“
  - **Auf dem Spielfeld dürfen sich folgende Personen aufhalten:**
    - **Jeweils 14 Spieler, diese zählen zu den 30 Personen**
    - **Mannschaftsbetreuer, Zeitnehmer, Sekretär, Ordner, diese halten den Abstand von 1,5 m ein oder tragen einen Mund-Nasenschutz.**
    - **Schiedsrichter**

### 2. Einlass

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.
- Die Mannschaften sammeln sich vor dem Eingang und werden durch den jeweiligen Mannschaftsbetreuer eingelassen. Der Betreuer der Gastmannschaft wird vom Heimverein eingewiesen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. (Die Nutzung des Spielberichts ist zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend.)
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

### 3. Kabinen

- Jeder Mannschaft werden Kabinen zugewiesen. Wenn es die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Es werden mindestens 5 Kabinen benötigt:
  - Je 1 Kabine für Heim- und Gastmannschaft laufendes Spiel
  - Je 1 Kabine für Heim- und Gastmannschaft nächstes Spiel
  - 1 Kabine für Schiedsrichter

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.  
Wenn es möglich ist, zwischen den Spielen Lüftung über Fluchttüren vornehmen.
  - Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und eine entsprechende Prozedere abzustimmen.
- 4. Zugang zum Spielfeld**
- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Heim- und Gastmannschaft nutzen separate Zugänge.
- 5. Auswechselbereich – Mannschaftsbänke**
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
  - Die Mannschaftsbänke sind nach dem Spiel und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- 6. Zeitnehmertisch**
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren
  - Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
  - Sofern der Abstand zwischen Zeitnehmer und Sekretär nicht eingehalten werden kann, müssen diese Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaften bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Spielablauf

### **7. Aufwärmphase**

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Spielbällen u.ä. erfolgt nach dem Spiel so wie bei Bedarf in der Halbzeit. Günstiger Weise nutzen die Spieler eigene Bälle.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, wenn über verschiedene Ein- bzw. Ausgänge.

## Während des Spiels

### **8. Allgemeines**

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Es findet kein Seitenwechsel in der Halbzeit statt.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Ein Mannschaftsbetreuer darf im Bedarfsfall auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden.
- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und halten Abstand zu den Spielern. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

#### **9. Halbzeit**

- Die Mannschaften verlassen die Halle durch die getrennten Zugänge.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbaren Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

#### **10. Nach dem Spiel**

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbaren Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.
- 

#### **11. Sonstiges**

- Es sollten im Eingangsbereich Spender mit Desinfektionsmitteln bereitstehen, in jeder Kabine sollen Seife verfügbar sein.

## Zuschauer

### **12. Zuschauer in der Halle**

- Die Tribüne wird ausgefahren, jeweils die beiden äußeren Teile. Um einen Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern zu vermeiden, muss eine Absperrung auf der Tribüne vorgenommen werden.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang.

### **13. Einlass und Auslass**

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer\*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle; Risikopatienten und Angehörigen der
- Ein- und Ausgänge: Zuschauer benutzen den separaten Zuschauer-Eingang (Rolltor)

### **14. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt**

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Zuschauerbereich wird empfohlen
- Reinigung der Handläufe im Zuschauerbereich zwischen und nach den Spielen
- Hinweise und Informationen über den Hygienebeauftragten kommunizieren.

### **15. Gastronomie**

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz MSN und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Verkauf von abgepackten Snacks und geschlossenen Getränken

### **16. Toilettennutzung**

- Zugangsregelungen: Beschränkungen auf Anzahl
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

### **17. Maßnahmen im Verdachtsfall**

- Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.